

**AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT**

Herausgeber: Der Präsident der Technischen Universität Berlin
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin

ISSN 0172-4924

Redaktion: Ref. K 3, Telefon: 314-22532

Nr. 1/2004
(57. Jahrgang)

Berlin, den
15. März 2004

INHALT

	Seite
I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften	
Studierendenparlament	
Beitragsordnung der Studentinnen- und Studentenschaft der Technischen Universität Berlin für das Haushaltsjahr 2004/2005 vom 24. November 2003	2
II. Bekanntmachungen	
Vorlesungszeiten	3
Vereinigungen an der Technischen Universität Berlin	3
Berichtigung.....	3

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Studierendenparlament

Beitragsordnung der Studentinnen- und Studentenschaft der Technischen Universität Berlin für das Haushaltsjahr 2004/2005

vom 24. November 2003

Das Studierendenparlament der Technischen Universität Berlin hat am 24. November 2003 gemäß § 20 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerHGG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. Mai 2003 (GVBl. S. 185) folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 - Geltungsdauer und Höhe des Beitrags

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragspflicht für das Sommersemester 2004 und das Wintersemester 2004/2005. Der Beitrag

beträgt 7,10 EUR je Student/in und Semester. In diesem Beitrag ist ein Verwaltungskostenanteil von 0,45 EUR für das Semesterticket enthalten.

§ 2 - Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft.

*) Bestätigt vom Präsidenten der Technischen Universität Berlin am 21. Januar 2004

II. Bekanntmachungen

Vereinigungen an der Technischen Universität Berlin

Registrierung

Students for Mission (SfM)
- registriert am 6. Januar 2004 -

Russischer Studentenverein (RSV)
- registriert am 12. Januar 2004 -

Streichung

IACES Local Committee Berlin e. V.
- gestrichen am 4. November 2003 -

Vorlesungszeiten

Folgende Vorlesungszeiten sind am 5. März 2003 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt worden:

Wintersemester 2004/2005

Montag, 18. Oktober 2004, bis Samstag, 19. Februar 2005

Vorlesungsfreie Zeit

Montag, 20. Dezember 2004 bis Samstag, 1. Januar 2005

Sommersemester 2005

Montag, 11. April 2005 bis Samstag, 16. Juli 2005

Vorlesungsfreie Zeit

Die gesetzlichen Feiertage während dieser Zeit.

Berichtigung

1. In der im AMBl. TU Nr. 8/2003 S. 139 veröffentlichten Ordnung zur Festsetzung von Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester der zum Wintersemester 2003/2004 und zum Sommersemester 2004 an der Technischen Universität Berlin auf-

zunehmenden Bewerberinnen und Bewerber sowie zur Festsetzung von Kapazitäten für die höheren Fachsemester vom 4. Juni 2003 ist folgende Berichtigung vorzunehmen:

In der „Anlage Kapazitäten der höheren Fachsemester im Studienjahr 2003/2004“ ist folgende Korrektur vorzunehmen:

Studiengang	höhere Fachsemester:			
	2. und folgende Fachsemester mit gerader Ordnungszahl		3. und folgende Fachsemester mit ungerader Ordnungszahl	
	WS 2003/2004	SS 2004	WS 2003/200	SS 2004
Bauingenieurwesen	0	frei	frei	0
Geoingenieurwesen und Angewandte Geowissenschaften	0	frei	frei	0
Lebensmitteltechnologie	0	frei	frei	0

2. In der im AMBl. TU Nr. 7/2003 S. 127 veröffentlichten Prüfungsordnung für den Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengang Europawissenschaften (Masterstudiengang) Präambel, ist folgende Berichtigung vorzunehmen:

Der Text in § 17 Absatz 1 und 2 muss lauten:

„(1) Teilnehmern oder Teilnehmerinnen wird über den erfolgreichen Studienabschluss des Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengangs Europawissenschaften (Masterstudiengang) unverzüglich ein Abschlusszeugnis gemäß Anlage 1 bzw. Anlage 2 ausgestellt.“

(2) Aufgrund des Abschlusszeugnisses wird Studierenden mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss eine Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades „Master of European Studies“ (abgekürzt „M.E.S.“) gemäß Anlage 3 ausgestellt. Studierende ohne einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erhalten aufgrund des Abschlusszeugnisses ein Zertifikat gemäß Anlage 4.“

Die Anlagen 1 bis 4 der Prüfungsordnung müssen richtig lauten:

Anlage 1



Freie Universität Berlin
Humboldt-Universität zu Berlin
Technische Universität Berlin

Gemeinsame Kommission für den Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengang
„Europawissenschaften“ (Masterstudiengang)

ABSCHLUSSZEUGNIS

Frau/Herr

geboren am:

in:

Studienjahr

hat die Abschlussprüfung nach der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengang „Europa-wissenschaften“ (Masterstudiengang) vom 29. Januar 2003 (FU-Mitteilungen Nr. 00/2003)

mit der Gesamtnote

bestanden.

Die einzelnen Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Masterarbeit Thema:	Note:	1. Prüfer/in: 2. Prüfer/in: 3. Prüfer/in:
---------------------	-------	---

Mündliche Verteidigung	Note:	1. Prüfer/in: 2. Prüfer/in:
------------------------	-------	--------------------------------

Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Grundlagensemester (WS)

„Die Europäische Union als Rechtsgemeinschaft“	Note:	Prüfer/in:
--	-------	------------

„Die Europäische Union als Politische Gemeinschaft“	Note:	Prüfer/in:
---	-------	------------

„Die Europäische Union als Wirtschaftsgemeinschaft“	Note:	Prüfer/in:
---	-------	------------

„Rechtliche, politische und wirtschaftliche Grundlagen der europäischen Integration mit mündlicher Prüfung“	Note: Note:	1. Prüfer/in: 2. Prüfer/in:
---	----------------	--------------------------------

Wahlpflichtveranstaltung	Note:	Prüfer/in:
--------------------------	-------	------------

Wahlpflichtveranstaltung	Note:	Prüfer/in:
--------------------------	-------	------------

Praktische Studienzeit: Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Vertiefungssemester (SS)

„Die Europäische Union als Rechtsgemeinschaft“	Note:	Prüfer/in:
--	-------	------------

„Die Europäische Union als Politische Gemeinschaft“	Note:	Prüfer/in:
---	-------	------------

„Die Europäische Union als Wirtschaftsgemeinschaft“	Note:	Prüfer/in:
---	-------	------------

(Stempel der drei Berliner Universitäten)

Berlin, den

.....
Die/Der Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Anlage 2



Freie Universität Berlin
Humboldt-Universität zu Berlin
Technische Universität Berlin

Gemeinsame Kommission für den Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengang
„Europawissenschaften“ (Masterstudiengang)

ABSCHLUSSZEUGNIS

Frau/Herr

geboren am:

in:

Studienjahr

hat die Abschlussprüfung nach der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengang „Europa-
wissenschaften“ (Masterstudiengang) vom 29. Januar 2003 (FU-Mitteilungen Nr. 00/2003)

mit der Gesamtnote

bestanden.

Die einzelnen Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Abschlussarbeit

Thema:

Note:

1. Prüfer/in:
2. Prüfer/in:
3. Prüfer/in:

Mündliche Verteidigung

Note:

1. Prüfer/in:
2. Prüfer/in:

Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Grundlagensemester (WS)

„Die Europäische Union als Rechtsgemeinschaft“

Note:

Prüfer/in:

„Die Europäische Union als Politische Gemeinschaft“

Note:

Prüfer/in:

„Die Europäische Union als Wirtschaftsgemeinschaft“

Note:

Prüfer/in:

„Rechtliche, politische und wirtschaftliche Grundlagen
der europäischen Integration mit mündlicher Prüfung“

Note:
Note:

1. Prüfer/in:
2. Prüfer/in:

Wahlpflichtveranstaltung

Note:

Prüfer/in:

Wahlpflichtveranstaltung

Note:

Prüfer/in:

Praktische Studienzeit:

Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Vertiefungssemester (SS)

„Die Europäische Union als Rechtsgemeinschaft“

Note:

Prüfer/in:

„Die Europäische Union als Politische Gemeinschaft“

Note:

Prüfer/in:

„Die Europäische Union als Wirtschaftsgemeinschaft“

Note:

Prüfer/in:

(Stempel der drei Berliner Universitäten)

Berlin, den

.....
Die/Der Vorsitzende
des Prüfungsausschusses



Freie Universität Berlin
Humboldt-Universität zu Berlin
Technische Universität Berlin

Die Gemeinsame Kommission
für den Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengang
„Europawissenschaften“ (Masterstudiengang)

verleiht

Frau /Herrn

geboren am:

in:

den Grad

Master of European Studies (M.E.S.)

Die Prüfung wurde nach der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengang „Europawissenschaften“ (Masterstudiengang) vom 29. Januar 2003 (FU-Mitteilungen Nr. 00/2003)

mit der Gesamtnote

bestanden.

Berlin, den

Die/Der Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

(Stempel der drei Berliner Universitäten)

Anlage 4



Freie Universität Berlin
Humboldt-Universität zu Berlin
Technische Universität Berlin

Die Gemeinsame Kommission
für den Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengang
„Europawissenschaften“ (Masterstudiengang)

stellt

Frau /Herrn

geboren am:

in:

als

Zertifikat „Europawissenschaften“

aus.

Die Prüfung wurde nach der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengang
„Europawissenschaften“ vom 29. Januar 2003 (FU-Mitteilungen Nr. 00/2003)

mit der Gesamtnote

bestanden.

Berlin, den

Die/Der Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

(Stempel der drei Berliner Universitäten)

